

1. Anwendungsbereich

Sicherheitsschuhe sind Schuhe mit Zehenkappen für hohe Belastungen, deren Schutzwirkung mit einer Prüfenergie von 200 J geprüft wurde (Kurzbezeichnung S). Sicherheitsschuhe müssen den Normenanforderungen der Reihe DIN EN 345 genügen.

Sicherheitsschuhe sind in Tätigkeits- und Einsatzbereichen zu tragen, in welchen eine Gefährdung der Füße besteht.

Weitere Informationen können der berufsgenossenschaftlichen Regel **DGUV R 112-191** entnommen werden.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Sturz durch Ausgleiten;
- Stoßen / Einklemmen / Überrollen (z.B. durch Flurförderzeuge);
- herabfallende schwere Gegenstände,
- hineintreten in spitze / scharfe Gegenstände,
- Kontakt mit heißem / ätzenden Flüssigkeiten.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auswahlkriterien für Sicherheitsschuhe (S1 – S5) in Bezug zum Einsatzbereich (siehe auch DGUV R 112-191):

- Sicherheitsschuhe werden jedem Mitarbeiter je nach Bedarf individuell kostenfrei zur Verfügung gestellt. Von der Weitergabe getragener Schuhe ist abzusehen (Hygiene).

Kategorie	Grundanforderung	Zusatzanforderung
S 1	Schuhe aus Leder oder anderen Materialien, hergestellt nach herkömmlichen Schuhfertigungsmethoden (z.B. Lederschuhe)	Geschlossener Fersenbereich, Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
S 2		Wie S 1, zusätzlich: Wasserdurchtritt, Wasseraufnahme
S 3		Wie S 2, zusätzlich: Durchtrittssicherheit, profilierte Laufsohle
S 4	Schuhe vollständig geformt oder vulkanisiert (Gummistiefel, Polymerstiefel für den Nassbereich)	Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
S 5		Wie S 4, zusätzlich: Durchtrittssicherheit, profilierte Laufsohle



- Weitere Auswahlkriterien können z.B. sein: Rutschgefahr, Umknickgefahr, heiße oder ätzende Flüssigkeiten (ggf. flüssiges Metall z.B. Schweißperlen), Leitfähigkeit (ESD-Bereiche) oder isolierende Eigenschaft (DIN VDE 0680-1; Kennzeichnung nach DIN 48699) bei Arbeiten unter Spannung nach DGUV V3).
- Schuhe in nicht ordnungsgemäßem Zustand, z.B. mit abgelaufenen Profilen, freiliegenden Zehenkappen oder aufgegangenen Schaftnähten, sind der Benutzung zu entziehen.
- Die zur Verfügung gestellten Schuhe sind zu reinigen und zu pflegen (normale Schuhcreme).
- Die Schuhe sind nach den Informationen des Herstellers aufzubewahren.

4. Verhalten bei Störungen bzw. Gefahrenfall

- Festgestellte Mängel an den Sicherheitsschuhen sind sofort dem Vorgesetzten zu melden. Sicherheitstechnisch beschädigte Sicherheitsschuhe sind unverzüglich durch den Arbeitgeber auszutauschen.

5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten Fuß ruhigstellen. Verletzten betreuen.
- Ggf. Rettungsdienst benachrichtigen.

6. Prüfung, Wartung, Instandhaltung

- Sicherheitsschuhe sind vom Träger auf erkennbare Mängel zu prüfen. Beschädigte Sicherheitsschuhe dürfen nicht weiter getragen werden.
- Isolierender Fußschutz ist nach DIN VDE 0680-1 trocken aufzubewahren. Er ist vom Träger vor jeder Benutzung auf offensichtliche Beschädigungen zu prüfen. Außerdem ist er mindestens alle 6 Monate durch eine Elektro-Fachkraft auf sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand zu prüfen (elektrische Spannungsprüfung nach DIN VDE 0680-1 mit verringerter Prüfspannung).